



**GEBÜHRENVERZEICHNIS 2020**  
zur Gebührenordnung der Innung für Elektro- und Informationstechnik  
Nürnberg/Fürth  
Stand: 01.01.2020

Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
<b>A – Mitgliedsbeitrag</b>		
1.	Grundbeitrag pro Monat	55,27
2.	Beitrag Öffentlichkeitsarbeit pro Monat	7,96
3.	Werbekostenbeitrag pro Beschäftigter pro Monat	0,34
4.	Zusatzbeitrag pro Geselle pro Monat	1,57
5.	Tarif für ehemalige Mitglieder pro Jahr	120,00
6.	Tarif für Fördermitglieder pro Jahr	575,00
<b>B – Verwaltungsgebühren</b>		
7.	Lehrlingsbetreuungsgebühr incl. Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses	28,00
8.	Verkürzung/ Verlängerung der vertraglich vereinbarten Ausbildungs-/ Umschulungszeit	25,00
9.	Zulassung zur Gesellen- und Abschlussprüfung außerhalb der Regelzulassung oder vorzeitige Zulassung	25,00
10.	Zweitschriften von Gesellenprüfungszeugnissen	75,00
11.	Erstellung eines Schmuckgesellenbriefes	35,00
12.	Sonstige Gebühr für Abschriften und Bescheinigungen im Einzelfall soweit keine gesonderte Gebühr festgesetzt ist	15,00 bis 100,00
13.	Einleitung Mahnverfahren	65,00
14.	Werkstattabnahme	170,00
15.	Verleih Messgeräte	79,00
<b>C – Prüfungsgebühren</b>		
Gesellenprüfung Teil 1		
16.	Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	150,00
	Werkstatt- und Materialkosten je Tag	102,00
17.	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	150,00
	Werkstatt- und Materialkosten je Tag	102,00
Gesellenprüfung Teil 2		
18.	Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	180,00
	Werkstatt- und Materialkosten je Tag	102,00
19.	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	180,00
	Werkstatt- und Materialkosten je Tag	102,00



20. Prüfung Technische Richtlinien der Elektroinstallation (TREI)	295,00
21. Prüfung KNX	365,00

### **D – Gebühren für Unterstützung in der Ausbildung**

Gebühren für Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung Teil 1

22. Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	
Theorie	129,00
Praxis	60,00
23. Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	
Theorie und Praxis	195,00

Gebühren für Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung Teil 2

24. Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	
Theorie	90,00
Praxis	100,00
Arbeitsprobe	70,00
25. Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	
Theorie und Praxis	125,00
26. Gebühr für Eignungstest Schüler/Jugendliche	25,00

### **E – Gebühren für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**

*(Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind zu berücksichtigen)*

27. G-ETEM 1/03 – Bearbeiten, Montieren und Installieren	288,00
28. G-ETEM 2/03 – Messen und Analysieren	304,00
29. G-ETEM 3/03 – Informationstechnische Systeme	324,00
30. ET 1/04 – Installieren und Prüfen elektrischer Systeme	386,00
31. ET 2/04 – Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken	438,00
32. ET 3/04 – Errichten und Prüfen von Steuerungen	386,00
33. ETE 1/04 – Errichten und Prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen	398,00
34. ETE 2/04 – Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation	782,00
35. ETE 3/04 – Errichten, Konfigurieren und Prüfen von Gebäudeleitsystemen und Fernwirkleinrichtungen	408,00



36. EMA 1/04 – Maschinelle Materialbearbeitung	916,00
37. EMA 2/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Antriebssystemen	418,00
38. EMA 3/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Stromrichtern	418,00
39. EMA 4/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen	418,00
40. EMA 5/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen mit Bussystemen	442,00

### **F – Gebühren für Lehrgänge und Seminare Entgelte für Leistungen des Betriebes gewerblicher Art**

Die Gebühren für Lehrgänge und Seminare sowie die Entgelte für Leistungen des Betriebes gewerblicher Art werden im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten festgesetzt.

### **G – Gebühren für Nutzung von Räumen und Ausstattung**

41. <b>Versammlungsraum</b>	
<b>pro Tag</b>	400,00
<b>pro Stunde</b>	50,00
42. <b>EDV-Raum</b>	
<b>pro Tag</b>	320,00
<b>pro Stunde</b>	40,00

Die Gebühr für die Nutzung von sonstigen Einrichtungen, Räumen und Ausstattung der Innung wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten festgesetzt.

**Dieses für das Jahr 2020 gültige Gebührenverzeichnis wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.11.2019 beschlossen.**